

Angern I

Dorfstraße 8

6 Reihenhäuser

Wohnungseigentum

MEIN HEIM 
GEDESAG

**Luft-Wasser-Wärmepumpe,
Fußbodenheizung, Photovoltaikanlage,
A1 Glasfaseranschluss**

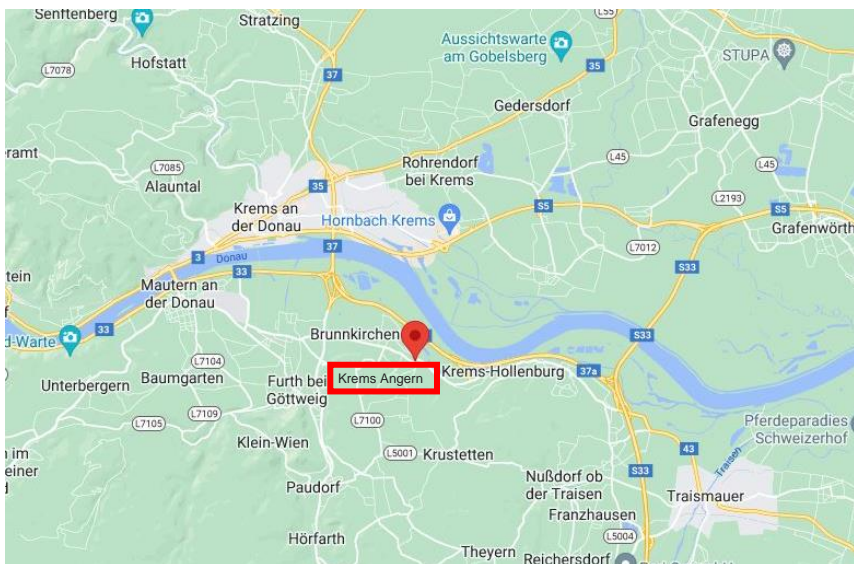
klimaaktiv



Partner



Symbolansicht



Quelle: Google Maps

Bauträger

GEDESAG

Bahnzeile 1, 3500 Krems

T 02732 833 93, E office@gedesag.at

Örtliche Bauaufsicht

Atelier Langenlois

Kerzan und Vollkrann GmbH

Am Südblick 7, 3550 Langenlois

T 02734 7020, E office@atelierlangenlois.at

Planung

Architektur Kramer

Göglstraße 12, 3500 Krems

T 02732 71888, E office@architektur-kramer.at

Wohnungsberatung (GEDESAG)

Jürgen Kail

T 02732 833 93 - 32, E kail@gedesag.at

PROJEKTVORSTELLUNG

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GEDESAG (Bahnzeile 1, 3500 Krems, T 02732/833 93, E office@gedesag.at) errichtet in 3506 Angern (EZ 469, KG 12146 Angern) das Wohnprojekt „Angern bei Krems – Dorfstraße 8“ (Projektname: „Angern I“) mit insgesamt **6 Reihenhäusern**, welche in **Wohnungseigentum** vergeben werden.

Die Lage des Grundstücks bietet die **rasche Erreichbarkeit** des **Naherholungsgebietes** entlang der Donau mit zahlreichen Spazier-, Wander- und Radwegen.

Alle anderen Bedürfnisse des täglichen Lebens, wie zum Beispiel **schulische Bildung, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeiteinrichtungen, Hobbys** etc. können in der **historisch bedeutsamen Stadt Krems** erfüllt werden.

Die Stadt **Krems** wurde bereits mehrfach als **lebenswerteste Stadt Österreichs** prämiert und darf zu Recht als **pulsierende, stark aufstrebende Schul-, Wirtschafts-, Kultur- und Universitätsstadt** bezeichnet werden.

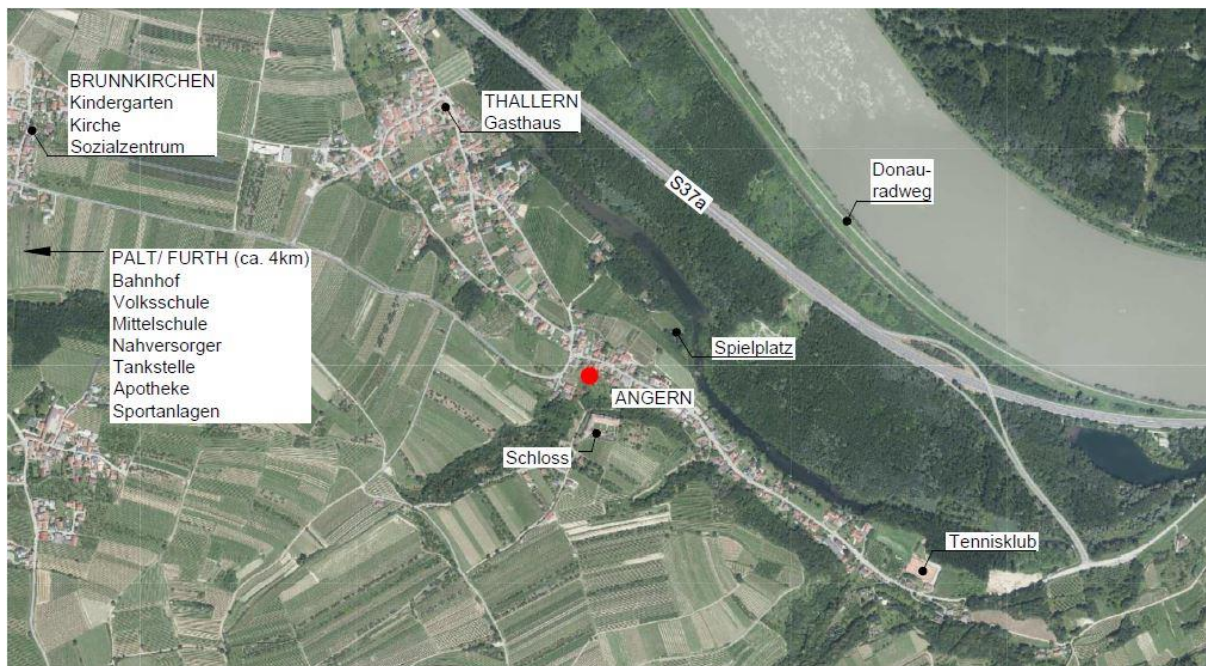
Sie weist einen hohen, überregionalen Stellenwert auf und stellt geografisch gesehen das Tor zum westlich angrenzenden **Weltkulturerbe Wachau** mit seinen **unzähligen Ausflugsmöglichkeiten** dar.

Die Landeshauptstadt St. Pölten ist in **ca. 30 Minuten** bequem über die **S33** erreichbar. Die Bundeshauptstadt Wien kann neben der **gut ausgebauten Schnellstraße S5** auch mit dem **Zug in nur einer Stunde** erreicht werden.

Mehr Informationen über die Stadt Krems erhalten Sie unter www.krems.gv.at.

Beginn der Bauarbeiten: bereits erfolgt
voraussichtliche Fertigstellung: Herbst 2023

Krems, Gemeinnützige Donau-Ennstaler
06.09.2023 Siedlungs-Aktiengesellschaft



Lage des Grundstücks; Quelle: NÖ Atlas

PROJEKTbeschreibung

Auf dem Hanggrundstück werden **6 zweigeschoßige Reihenhäuser** errichtet, wobei die Baukörper jeweils aus einem **Erdgeschoß** mit Keller und einem auskragenden **Obergeschoß** bestehen, welches gleichzeitig als Überdeckung des Eingangsbereiches dient.

Vom **gedeckten Eingangsbereich** aus gelangt man in den **Vorraum**, von wo aus, ein **Zimmer** und ein **WC** erreichbar sind. Ebenso sind auch der **Stiegenaufgang**, ein geräumiger **Abstellraum** sowie ein **Technikraum** im Erdgeschoß situiert.

Im Obergeschoß befinden sich ein **Wohnzimmer mit Kochnische**, **zwei Zimmer**, ein **Bad mit Badewanne und WC** sowie ein **Abstellraum**.

Dem Wohnzimmer ist eine **Terrasse** vorgelagert, über welche man den **Garten** sowie den **Außenabstellraum** erreicht.

Jedem Reihnhaus werden **Zugangs- und Vorgartenbereiche** zugeordnet.

Im Garten des **RH 4** befindet sich ein bestehender **Weinkeller**.

Die Bewaldung am Hang - Bäume und Sträucher oberhalb des Zugangs der Gärten - sind zwingend zu erhalten und ein allgemeiner Teil der Liegenschaft.

Dieser Wald, zum Barbaraweg und zur Schlossgasse hin, dient als grüner Gürtel am Hang zum Schloss.

Die KFZ-Stellplätze befinden sich im nördlichen Grundstücksbereich und sind über die Ein- und Ausfahrt direkt an die Dorfstraße angebunden. Jedem Reihnhaus sind **zwei freie KFZ-Stellplätze** zugeordnet.

Ebenso befindet sich im Bereich der Zufahrt von der öffentlichen Straße der **Müllraum**, welcher für alle Bewohner zugänglich ist und eine zentrale Situierung der Müllcontainer vorsieht.

An diesen angrenzend wird hier auch der gut erreichbare **Fahrradabstellraum** situiert.

Um die Möglichkeit zur späteren **Nachrüstung von e-Ladeplätzen** zu gewährleisten, wird eine entsprechende **Leerverrohrung** errichtet. Die definitive Ausführung muss auf **Sonderwunschanfrage und auf eigene Kosten** erfolgen!

Die **Betreuung** der **Allgemeinflächen** sowie der Winterdienst werden durch einen **Hausbetreuer** oder ein **Dienstleistungsunternehmen** durchgeführt.

Das Land NÖ gestattet die Errichtung einer Zu- und Ausfahrt für die Reihenhuisanlage auf die L114 sowie die Errichtung von 2 Besucherstellplätzen.

BAUAUSFÜHRUNG

Wohngeschoße

- Fundierung, Deckenkonstruktion, Stiegenkonstruktion: Stahlbeton lt. Statik
- Außenwände, Reihenhaustrennwände, tragende Innenwände: Ziegelmauerwerk keramisch
- nicht tragende Innenwände: Gipskartonständerwände
- Verputz/Verspachtelung: Innenputz im gesamten RH inkl. den Nassräumen mit Gipskalkmörtel mit geglätteter Oberflächenstruktur; Stahlbetondecken mit Spachtelung mit geglätteter Oberflächenstruktur
- Notkamine: DN 160 mit Rauchrohranschluss

Dachgewerke

- Steildachkonstruktion als Satteldach mit Ziegeldeckung
- Wärmedämmung lt. Energieausweis

Weinkeller RH 4

- Fundierung: gemäß Bestand
- Außenwände, tragende Innenwände, nicht tragende Innenwände gemäß Bestand: Ziegel bzw. Mischmauerwerk
- Raumhöhe: lichte Raumhöhe der Kellerräume lt. Bestand ca. 1,20 m – 2,67 m
- Fenster + Eingangstüre: gemäß Bestand
- Decken + Böden: gemäß Bestand
- Dachkonstruktion, Deckung: gemäß Bestand
- der Weinkeller wird gemäß Bestand erhalten
- im Rahmen der Bautätigkeit werden nur minimale Verbesserungsmaßnahmen ausgeführt
- Verbesserungsmaßnahmen: Sanierung Außenputz, ergänzen Innenputz

Im Weinkeller gibt es KEINEN Wasseranschluss. Die Ausführung muss auf Sonderwunschanfrage und eigene Kosten erfolgen!

Der Weinkeller verfügt über keine Feuchtigkeitsabdichtung im Bereich der erdberührten Bauteile.

AUSSTATTUNG

Fußböden

- WC, Vorraum, Bad, Gang EG, Abstellraum EG: Fliesen (30/60 cm, grau)
- Wohnzimmer, Zimmer, Kochnische, Gang OG, Abstellraum OG: Laminat (Dekor: Eiche) samt Sockelleisten, Stärke 8 mm, schwimmend verlegt, Beanspruchungsklasse 32
- Technikraum: Estrich versiegelt
- Stiegenbelag:
 - o Tritt- und Setzstufe: Feinsteinzeug (30/60cm, grau)

Wände und Decken

- Wände und Decken mit Dispersionsfarbe (weiß), wischfest ausgemalt
- Wände im Bad: Verfliesung ca. 2 m hoch (20/40 cm, weiß matt)
- WC: Verfliesung im Bereich WC Spülkasten bis ca. 1,20 m sowie Wandflächen im Bereich der Dusche ca. 2 m hoch (20/40 cm, weiß matt); Wände ohne Verfliesung mit Sockelfliesen (ca. 7 cm)
- Vorraum: Sockelfliesen (ca. 7 cm)

Innentüren

- Kernwabeneinlage mit Deckplatten aus Hartplatten (weiß)
- Türe vom Vorraum zum Gang EG mit Glasausschnitt aus Einscheibensicherheitsglas (ESG) lt. Plan
- Objektbeschlag in Aluminium eloxiert (ALU-F1)
- unterer Luftspalt in Hinblick auf Wohnraumlüftung ca. 7 bis 10 mm

Reihenseingangstüre

- Alutüre mit Doppelfalz
- einbruchhemmende Ausführung Widerstandsklasse RC3 mit Mehrfachverriegelung
- Objektbeschlag in Aluminium, Knauf/Drücker
- Spion

Fenster-/Portalkonstruktionen

- Kunststofffenster mit 3-fach-Isolierverglasung, weiß
- Fenster mit Drehkipp- oder Drehbeschlag, Fenstertüren mit Drehkippbeschlag kombiniert mit Fixverglasung, Oliven kunststoffbeschichtet
- Innenfensterbänke: Holzwerkstoffplatte mit Decklage aus Melaminharz, weiß
- Sohlbänke außen: stranggepresste Aluminiumsohlbänke (Farbe nach Wahl Architekt)

Sonnenschutz

- für alle Fenster im OG sind Unterputz-Rollläden aus Alu vorgesehen
- Bedienung händisch mit Gurtzug

Innenstiegegeländer

- Handlauf: Rundstab Eiche Durchmesser 40 mm
- Stiegegriffstützen aus rostfreiem Stahl

Terrasse

- Betonplatte mit Besenstrich ohne weiteren Belag
- RH 3-6: Aufgrund der Hanglage und der daraus resultierenden Oberflächenwässer gelangt vor der Terrasse ein Versickerungstreifen mit Drainage und Bodenablauf zur Ausführung.

Hinweis: Aufgrund des speziellen Substrates dürfen innerhalb des Versickerungstreifens keine Sträucher, Gräser oder Bodendecker gesetzt werden. Die Wartung des Bodenablaufs obliegt dem Nutzer auf eigene Kosten.

Gärten

- Niveaanschüttungen mit vorhandenem Aushubmaterial; gefräst und besämt
- gärtnerische Gestaltung und eventuelle Bodenverbesserung als Eigenleistung der Nutzer
- Einfriedung der Gärten mit Maschendrahtzaun (h = ca. 1,00 m)
- Vorgärten ohne Einfriedung
- je Garten eine Gartentüre
- Bei RH 1 folgt die seitliche Gartenfläche (Aussenstiege) dem natürlichen Gelände (Hanglage), sodass sich größere Niveauunterschiede und Böschungen ergeben.
- Bei RH 3-6 folgt die Gartenfläche Richtung Süden dem natürlichen Gelände (Hanglage), sodass sich größere Niveauunterschiede und Böschungen ergeben. Zusätzlich zu den Sickerstreifen sind die Gartenoberflächen zum Teil mit einem regenwasserspeichernden Oberboden ausgeführt, wodurch sämtliche Veränderungen - Errichtung von Bauwerken, Hochbeeten, Geländeänderungen, Pflanzungen etc. - vor Durchführung abzustimmen sind und gegebenenfalls einer Freigabe eines Fachplaners bedürfen. Im Zuge der Übergabe wird eine entsprechende Nutzungsanleitung übergeben.

Die im Lageplan eingetragenen Maßnahmen zur Hanggestaltung bzw. optimierten Nutzung der Gartenflächen wie Wurfsteinmauern, Böschungen, Stufen etc. stellen einen Ausführungsvorschlag dar, der im Zuge der Detailplanung sowie in Abhängigkeit der tatsächlichen Gegebenheiten noch entsprechend angepasst werden kann.

Die Herstellung und Oberflächen der Stiegenanlagen, Böschungen und Wegführungen erfolgen ebenfalls dem Grundsatz der naturnahen Gestaltung mit Materialien wie Holz, Rindenmulch, Kies und Naturrasen.

Die natürlich gewachsene Grasnarbe bzw. der natürliche Bewuchs im Bereich der als „Hanglage“ bezeichneten Flächen ist als Erosionsschutz bzw. Rückhaltemaßnahme gegen Hangwässer zu erhalten.

Waldfläche oberhalb der Gärten

- Die Bewaldung am Hang, Bäume und Sträucher oberhalb des Zugangs der Gärten, sind zwingend zu erhalten. Dieser Wald, zum Barbaraweg und zur Schlossgasse hin, dient als grüner Gürtel am Hang zum Schloss.
- Der Bewuchs ist gemäß dem Bestand zu erhalten und zu pflegen.
- Die Kosten für die Bewirtschaftung – Pflege und Instandhaltung durch Fachpersonal - sind anteilig von allen Eigentümern zu tragen.

Haustechnik

- Heizung
 - o Luft-Wasser-Wärmepumpe
 - o Fußbodenheizung
- Lüftung
 - o kontrollierte Wohnraumlüftung pro Wohneinheit
 - o Kondensationstrockner im Technikraum
- Photovoltaikanlage
 - o am Dach befindlich
- Sanitärinstallationen
 - o Sanitärkeramik (weiß)
 - o Duschen werden bodeneben ausgeführt (Duschwand bzw. Duschvorhang sind nicht in der Ausstattung inkludiert)
 - o dezentrale Warmwasserbereitung je Reihenhaus mittels 200 l Warmwasserspeichers mit Register (im Technikraum situiert) ohne Warmwasser-Zirkulationsanlage
- Elektroinstallationen
 - o Schalter und Steckdosen (weiß)
 - o SAT-TV-Anlage, Receiver ist vom Nutzer auf eigene Kosten anzuschaffen
 - o Anschluss an das Netz der A1 Telekom in Glasfasertechnik

Sonstiges

Heizwärmebedarf

RH 1 und RH 2:

- HWB_{SK}^* : 24,3 kWh/m²a
- f_{GEE}^{**} : 0,56

RH 3 bis RH 6:

- HWB_{SK}^* : 22,7 kWh/m²a
- f_{GEE}^{**} : 0,52

* HWB_{SK} : gebäudebezogener Heizwärmebedarf (Standortklima) lt. vorläufigem Energieausweis

** f_{GEE} : Gesamtenergieeffizienzfaktor lt. vorläufigem Energieausweis

Hinweise

Die angeführte Ausstattungsbeschreibung/Planung bezieht sich auf den derzeitigen Projektstand, vorbehaltlich technischer sowie planlicher Änderungen. Materialien und detaillierte Ausführungen können im Zuge der Bauarbeiten abgeändert werden.

Ebenso können die vorläufig angeführten Nutzflächen im Zuge der Ausführung Abweichungen erfahren, wodurch auch eine Änderung der Kosten und Finanzierung möglich ist.

Die in den Planunterlagen dargestellte Einrichtung stellt lediglich einen Einrichtungsvorschlag dar und ist nicht Teil des Wohnobjektes.

Die Durchführung von Sonderwunschanänderungen setzt im Regelfall einen unterfertigten Vertrag voraus. Baufortschrittsbedingt erfolgt die Bearbeitung in Einzelfällen auch vorzeitig.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbung für eine Wohneinheit Ihre verbindliche Zusage darstellt. Im Falle des Rücktrittes wird eine Gebühr von € 300,00 zzgl. 10 % Umsatzsteuer verrechnet.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Finanzierung

- Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt durch Eigenmittel der Eigentümer, durch die Objektförderung sowie durch individuelle Bankdarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten und einer Verzinsung lt. Darlehensvertrag.

Objektförderung

- Die Objektförderung besteht aus einem bezuschussten Darlehen auf die Dauer von 31 Jahren. Das Land Niederösterreich gewährt somit als Förderleistung ab Rückzahlungsbeginn bis zum Ende der Laufzeit Zuschüsse zum Darlehen in der Höhe der Differenz zwischen dem Darlehens- und Förderzinssatz. Liegt der Darlehenszinssatz unter dem Förderzinssatz, ist lediglich der Darlehenszinssatz zu leisten. Der Förderzinssatz beträgt im 1. bis 5. Jahr der Rückzahlung höchstens 1 % jährlich und steigt in 5 Jahressprüngen um 0,5 % und beträgt ab dem 21. Jahr der Rückzahlung höchstens 3 % jährlich dekursiv verzinst.

Eigenmittel

- Die Kaufpreiseigenmittel sind binnen 21 Tagen nach Unterfertigung des Kaufvertrages durch sämtliche Vertragsparteien zu bezahlen.

Monatliche Belastung

- Die angegebenen monatlichen Belastungen sind voraussichtliche Kosten und beinhalten die verrechnungspflichtigen Komponenten lt. Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) analog den Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005 (NÖ WFG 2005) und des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 (WEG 2002), wobei ein allenfalls beanspruchter Wohnzuschuss unberücksichtigt ist, da dieser dem Nutzer vom Land NÖ direkt vergütet wird.

- Für Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Instandhaltungsrücklagen werden monatliche Beträge zur Vorschreibung gebracht, wobei die Betriebskosten jährlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden.
- Die Stromkosten (inkl. Stromkosten für Heizung und Warmwasserbereitung) werden vom Energielieferanten direkt in Rechnung gestellt.
- In der monatlichen Belastung ist die gesetzliche Umsatzsteuer berücksichtigt.

Nebenkosten

Grunderwerbsteuer:	3,5 % der Gegenleistung (Kaufpreis erhöht um Anwalts-honorar von brutto 1,8% des Kaufpreises)
Grundbucheintragungsgebühr:	1,1 % des Werts des einzutragenden Rechts (Kaufpreis erhöht um Anwaltshonorar von brutto 1,8% des Kaufpreises)
Anwaltskosten für Errichtung, treuhändige Abwicklung, Grundbuchsdurchführung des Kauf- und des Wohnungseigentumsvertrages:	pauschal 1,5 % des Kaufpreises zuzüglich Barauslagen und Umsatzsteuer
Kontoführungsspesen und Verwahrtgelte:	max. EUR 350,00
Notarkosten für Beglaubigung:	nach Notariatstarif-gesetz, ca. EUR 300,00









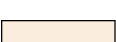
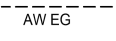

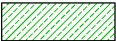


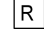
- Diese Nebenkosten sind in der Finanzierungstabelle „Eigentum“ nicht berücksichtigt.

Fixpreis
 Stand per 2023 04 13

Top	Geschoß	Nutzwerte vorläufig	Nutzfläche gesamt m²	Terrasse m²	Technikraum m²	Abstellraum außen m²	Garten m²	Vorgärten + befestigte Wege m²	Weinkeller m²	Stellplatz frei Stück	Anzahl Zimmer	Kaufpreis	Eigenmittel Kunde	Darlehen gefördert	Darlehen frei finanziert	anfänglicher Gesamtaufwand pro Monat
1	EG/OG	155,00	129,69	20,85	17,05	2,80	52,00	46,00	-	-	4	450.510,54	87.656,17	233.539,20	129.315,17	1.272,66
2	EG/OG	168,00	129,69	21,66	19,39	2,80	184,00	39,00	-	-	4					
3	EG/OG	167,00	129,69	21,00	17,05	2,80	195,00	48,00	-	-	4					
4	EG/OG	179,00	129,62	20,16	18,62	2,80	191,00	38,00	65,90	-	4	520.267,03	101.228,72	233.539,20	185.499,11	1.603,17
5	EG/OG	162,00	129,62	20,76	15,89	2,80	139,00	53,00	-	-	4					
6	EG/OG	173,00	129,76	23,63	24,28	2,80	203,00	75,00	-	-	4	502.827,91	97.835,57	237.600,00	167.392,34	1.505,04
KFZ 1	-	7,00	13,15	-	-	-	-	-	-	1	0	10.172,82	1.979,33	-	8.193,49	62,19
KFZ 2	-	6,00	12,97	-	-	-	-	-	-	1	0	8.719,56	1.696,57	-	7.022,99	54,22
KFZ 3	-	6,00	12,76	-	-	-	-	-	-	1	0	8.719,56	1.696,57	-	7.022,99	54,22
KFZ 4	-	6,00	12,58	-	-	-	-	-	-	1	0	8.719,56	1.696,57	-	7.022,99	54,22
KFZ 5	-	6,00	12,68	-	-	-	-	-	-	1	0					
KFZ 6	-	7,00	13,99	-	-	-	-	-	-	1	0					
KFZ 7	-	7,00	13,50	-	-	-	-	-	-	1	0	10.172,82	1.979,33	-	8.193,49	62,19
KFZ 8	-	7,00	13,00	-	-	-	-	-	-	1	0	10.172,82	1.979,33	-	8.193,49	62,19
KFZ 9	-	7,00	13,00	-	-	-	-	-	-	1	0					
KFZ 10	-	7,00	13,00	-	-	-	-	-	-	1	0					
KFZ 11	-	7,00	13,00	-	-	-	-	-	-	1	0			-		
KFZ 12	-	7,00	13,50	-	-	-	-	-	-	1	0			-		

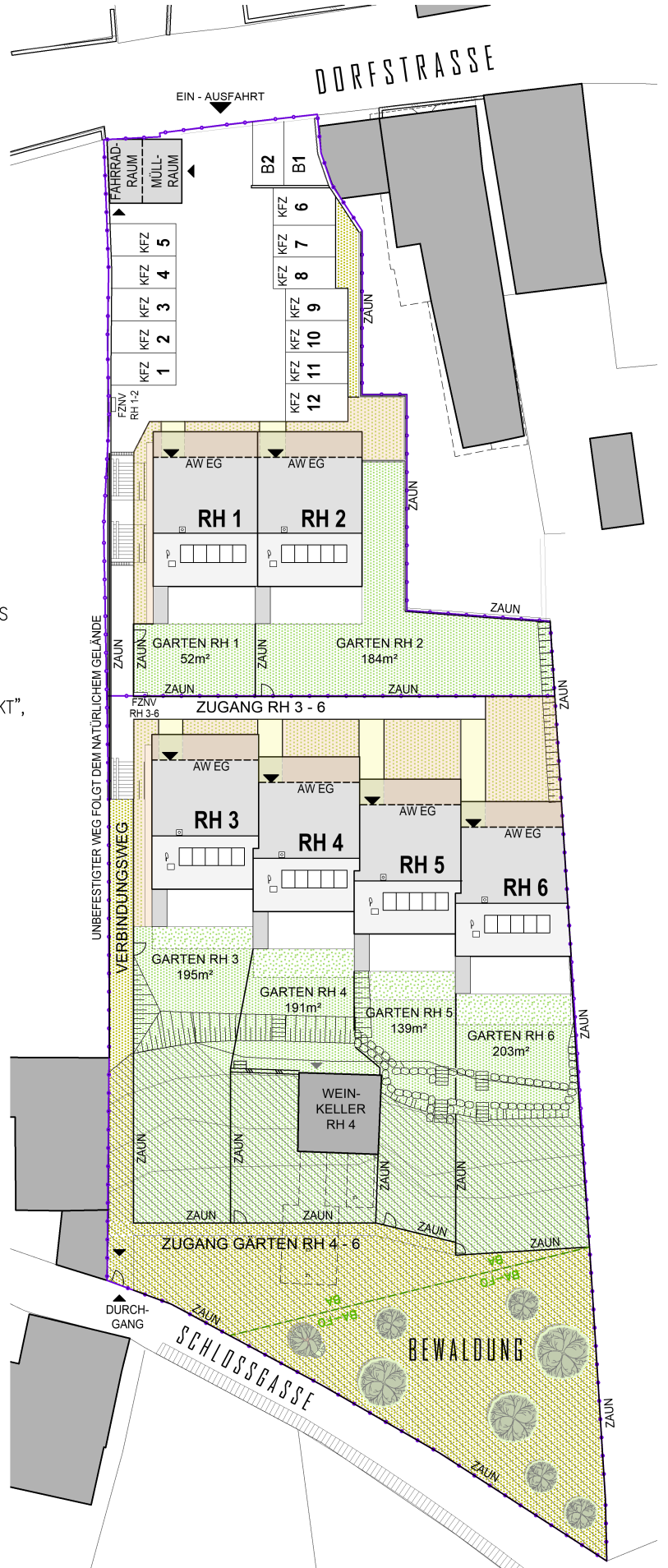
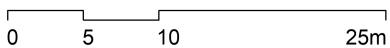
REIHENHAUSANLAGE "ANGERN I"

LEGENDE

-  BESTAND / NACHBARN
-  GARTEN
-  VORGARTEN
-  VERSICKERUNGSTREIFEN
-  BÖSCHUNG
-  HANGLAGE
-  ALLGEMEINE GRÜNFLÄCHEN
-  ZUGANGSWEG, TEILWEISE "ÜBERDECKT" DURCH AUSKRAGENDES OBERGESCHOSS
-  VORGÄRTEN NICHT UMZÄUNT, TEILWEISE "ÜBERDECKT", INKL. ERF. TRAUFENSTREIFEN
- ZUGANGSWEGE + VORGÄRTEN MITTELS BENÜTZUNGSREGELUNG DEM RH ZUGEORNDNET (gem. §17 WEG)
-  AUSSENWAND ERDGESCHOSS
-  GRUNDSTÜCKSGRENZE
- B1, B2** BESUCHERSTELLPLÄTZE
- FZNV** FREISTEH. ZÄHLERNORMVERTEILER
- RH 1-2** FÜR RH 1-2 (Zugang über allg. Zugang)
- RH 3-6** FÜR RH 3-6 (Zugang über Zugang RH 3-6)
-  STAHLBETONWAND
-  ZIEGELMAUERWERK
-  TROCKENBAUWAND
-  R ROLLADEN



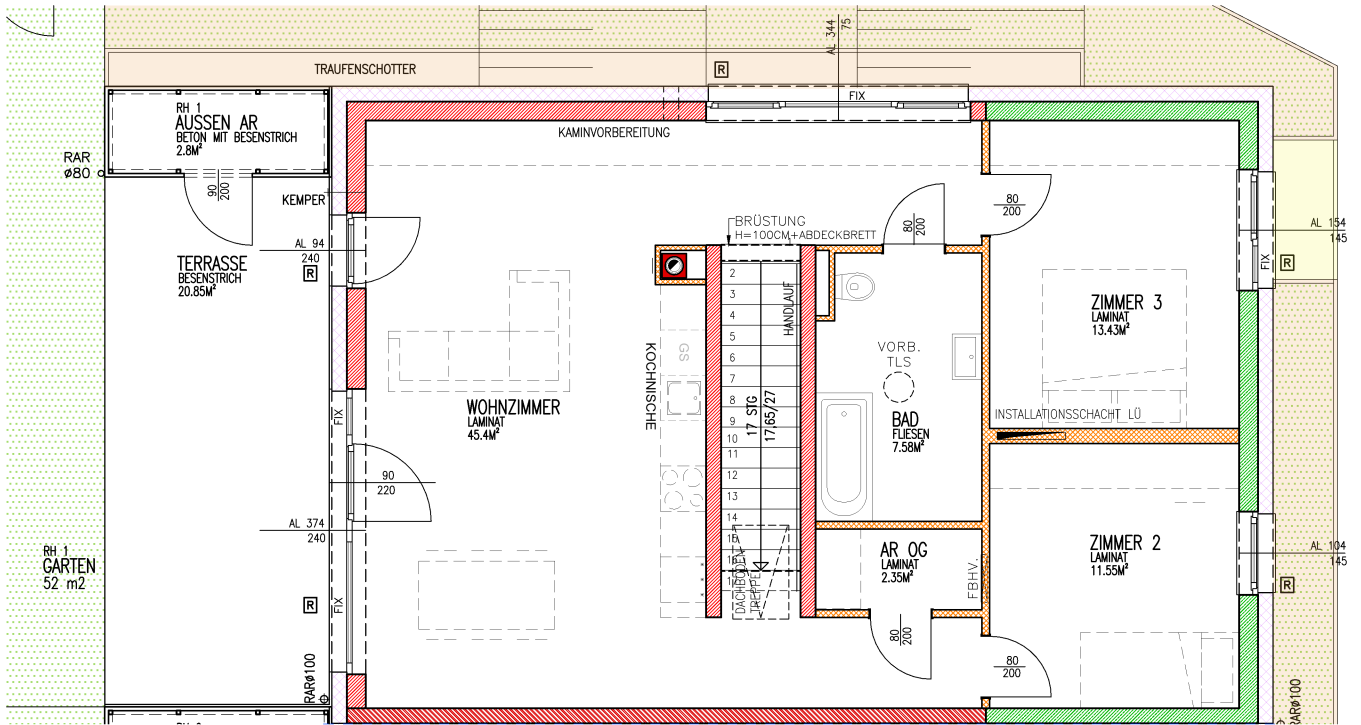
Übersichtslageplan



TYPENPLÄNE RHA "ANGERN I"

RH	Nutzfläche	Terrasse	Garten*	Vorgarten+ bef.Wege**	Aussen AR	Technikraum	KFZ-Stellplätze frei	KFZ-Stellplatz Nummer
1	129,69m ²	20,85m ²	52m ²	46m ²	2,80 m ²	17,05m ²	2 Stk.	KFZ 1, KFZ 2
2	129,69m ²	21,66m ²	184m ²	39m ²	2,80 m ²	19,39m ²	2 Stk.	KFZ 11, KFZ 12
3	129,69m ²	21,00m ²	195m ²	48m ²	2,80 m ²	17,05m ²	2 Stk.	KFZ 5, KFZ 6
4***	129,62m ²	20,16m ²	191m ²	38m ²	2,80 m ²	18,62m ²	2 Stk.	KFZ 7, KFZ 8
5	129,62m ²	20,76m ²	139m ²	53m ²	2,80 m ²	15,89m ²	2 Stk.	KFZ 9, KFZ 10
6	129,76m ²	23,63m ²	203m ²	75m ²	2,80 m ²	24,28m ²	2 Stk.	KFZ 3, KFZ 4

*Gartenfläche inkl. Böschungen, Wurfsteinmauern, naturnahe Treppen, Hanglagen, Traufenrollierung
 ** Vorgärten und befestigte Wege sind mittels Benützungsregelung dem Reihnhaus zugeordnet (gem. §17 WEG)
 *** RH 4 verfügt über einen Weinkeller im Garten

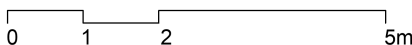
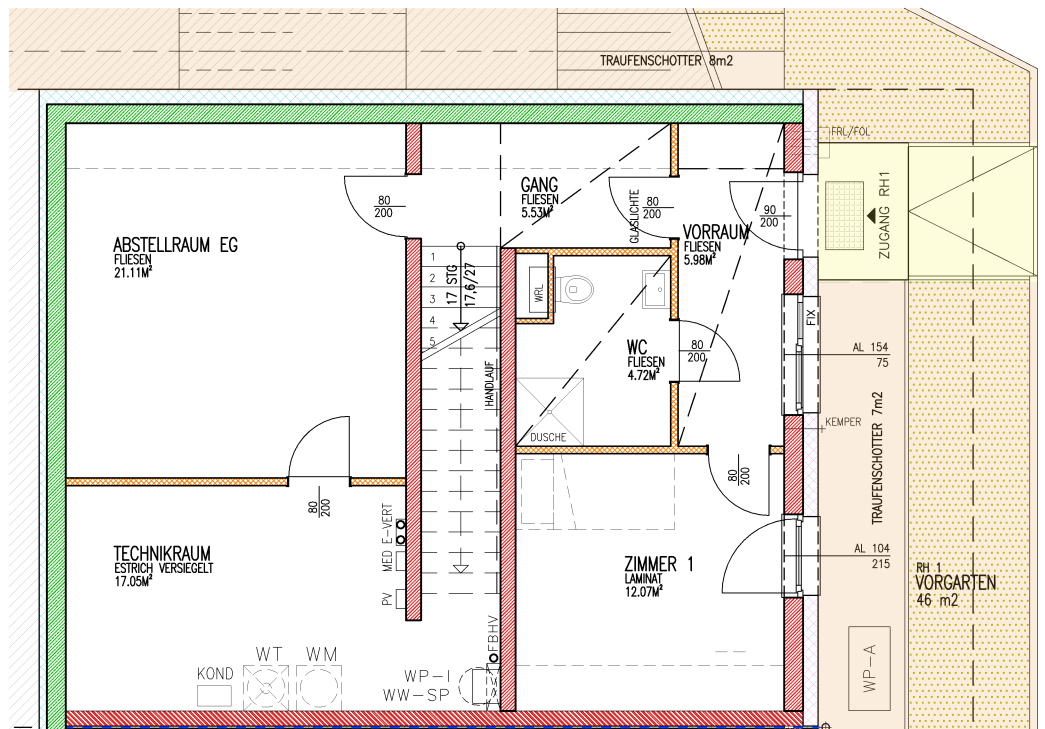


Obergeschoß

LEGENDE ABKÜRZUNGEN

E-VERT	ELEKTROVERTEILER
MED	MEDIENVERTEILER
PV	WECHSELRICHTER
	PV-ANLAGE
KOND	KONDENSATTTROCKNER
WT	WÄSCHETROCKNER
WM	WASCHMASCHINE
WP-I	WÄRMEPUMPEN- INNENEINHEIT
WP-A	WÄRMEPUMPEN- AUSSENEINHEIT
WW-SP	WARMWASSERSPEICHER
FBHV	FUSSBODENHEIZUNGS- VERTEILER
TLS	VORBEREITUNG
	TAGESLICHTSPOT
WRL	WOHNRAUM- LÜFTUNGSGERÄT

Erdgeschoß



B E W E R B U N G S B L A T T

„Angern – Dorfstraße 8” (Angern I)

1. REIHENHAUSWERBER– bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Vor- und Zuname: _____ SV-Nr.: _____
 Anschrift: _____
 Tel. tagsüber: _____ E-Mail: _____
 Geburtsdatum: _____ Fam. Stand: _____
 Staatsbürgerschaft: _____ Beruf: _____
 Dienstgeber: _____ monatl. Nettoeinkommen: _____

2. FAMILIENANGEHÖRIGE – die im gemeinsamen Familienverband wohnen (sollen)

Vor- u. Zuname	Geb. Datum	verwandtsch. Verhältnis	Dienstgeber Beruf	monatl. Nettoeinkommen

3. DURCHGEHENDE WOHSITZMELDUNG SEIT 5 JAHREN IN ÖSTERREICH Ja Nein
 (Im Falle einer Lebensgemeinschaft bzw. bei Ehegatten muss 1 Person davon die o.g. Voraussetzung erfüllen.)

4. GEWÜNSCHTE RH-NR: _____
 ALTERNATIVWÜNSCHE: RH-NR: _____ RH-NR: _____ RH-NR: _____

5. Was ich (wir) sonst noch gerne mitteilen möchte(n)

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbung für eine Wohneinheit Ihre verbindliche Zusage darstellt. Im Falle des Rücktrittes wird eine Gebühr von € 300,00 zzgl. 10 % USt. verrechnet.

Datum: x _____ Unterschrift: x _____

- JA NEIN
- Ich (Wir) stimmen zu, dass im Falle des Bestehens eines Vorschlags- bzw. Vergaberechtes die dafür erforderlichen Daten an die/den jeweiligen Vorschlags- bzw. Vergabeberechtigten weitergegeben werden dürfen.
- Ausdrücklich stimme ich (wir) zu, dass Daten an unsere Vertragspartner (Professionisten und Versorgungsunternehmen) sowie Vertragserrichter weitergegeben werden.
- Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass seitens der GEDESAG Bonitätsauskünfte bei der Fa. CRIF GmbH abgerufen werden.

Diese jeweiligen Zustimmungserklärungen können Sie jederzeit unter datenschutz@gedesag.at widerrufen.

Datum: x _____ Unterschrift: x _____

x

Bitte hier abtrennen!

x

Bitte hier abtrennen!

x

Bitte hier abtrennen!

x